

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

11 (6.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 11. Samstag den 6. Februar 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht; daß alle nach den K. K. Oestreichischen Staaten zu machenden Versendungen, neben dem Frachtbriebe, noch mit einer besondern Declaration, und zwar in deutscher Sprache, versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes, dessen Inhalt und Werth — den Namen des Absenders, den Absendungsort und das Datum enthalten soll. Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den K. K. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Declaration an der Grenze zurück gewiesen.

Karlsruhe den 28. Januar 1819.

Großherzogl. Badische Oberpostdirection.  
Freih. von Fahrenberg.

Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adressen der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken &c. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens gibt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt &c. auf der Adresse beigefügt werde. Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig intradict werden, und deshalb verspätet ankommen.

Karlsruhe den 28. Januar 1819.

Großherzogl. Badische Oberpostdirection.  
Freih. von Fahrenberg.

Man findet für nöthig, das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldstücken nur emballirt — und

Geldstücken nur gut verweist, oder mit eisernen Bänder beschlagen zum Posttragen angenommen werden dürfen. Die Emballage muß an den Näthen, und die Kistchen an den Fugen des Deckels gesiegelt seyn. Karlsruhe den 28. Jan. 1819.

Großherzogl. Badische Oberpostdirection.  
Freih. von Fahrenberg.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schutterzell an den Tannenwirth Karl Wickel, auf Mittwoch den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissar in dem Tannenwirthshaus daselbst. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an den in Sant erkannten Schuster Johann Friedrich Nag, auf Dienstag den 2. Merz d. J. in dem Adlerwirthshause zu Ellmendingen. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Dierheim an den in Sant erkannten im ersten Grad mündtoten Lorenz Grieshaber, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. vor dem TheilungsCommissar zu Dierheim. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Mühlhausen an den in Sant erkannten Bürger und Schuster Jakob Seyferling, auf Donnerstag den 18. Febr. d. J. Vormittags 9

Ahr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Mühlhausen. Aus dem  
Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schiltach an den in Gant erkannten Kübler und Flöher Christian Dieterle, auf Montag den 22. Febr. d. J. vor dem Großh. Theilungs-Commissariat in Schiltach.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem  
Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Hochemmingen der Konrad Limberger, welcher den 28. Nov. 1747. geboren, und seit 50 Jahren abwesend ist, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 102 fl. besteht. Aus dem  
Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Nettigheim der Anton Neff, welcher als ein Knabe von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ.

(3) Uchern. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Schneider Johann Glaser von hier, ohngeachtet der amtlichen Aufforderung vom 9. Jan. 1817. Nro. 197. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich zugewiesen. Uchern den 19. Jenner 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der in Folge der Kundschaftsladung vom 4. Sept. 1817. Nro. 3338. bisher nicht erschienene Johann Adam Fürst von Krautheim, wird nunmehr für verschollen erklärt.  
Borberg am 5. Jänner 1819.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der abwesende Johann Gottfried Zachmann von Durlach, welcher am 12. November 1817. öffentlich vorgeladen worden, sich in dem anberaumten Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.  
Durlach den 25. Jänner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Christian Neureuter von Weisbach, da er auf die unterm 17. September 1817. ergangene öffentliche

Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und soll desselben Vermögen, da auch Niemand als dessen Leibeserbe sich gemeldet hat, den sich darum bewerbenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.  
Eberbach den 6. Jänner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 9. Dezbr. 1817. aufgeforderte Jakob Steiß von Eitingen ist nicht erschienen, und deswegen wird derselbe für verschollen erklärt.  
Eppingen den 20. Jenner 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 30. Mai 1815. edictaliter zur Vermögensübernahme vorgeladene Johann Baptist Guggenbühler von Viel, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Kandern den 22. Jenner 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Da die Christina Braun von Langensteinbach auf die öffentliche Vorladung vom 26. Januar 1818. nicht erschienen ist, so wird dieselbe hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten, unter den gesetzlichen Bedingungen ausgefolgt. Pforzheim den 19. Jan. 1819.  
Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder der durch die Edictalladung vom 25. Nov. 1817. öffentlich vorgeladene Jakob Friedrich Schwindt von Philippsburg, noch ein Leibeserbe sich zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet, so wird Jakob Friedrich Schwindt hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zuerkannt.  
Philippsburg den 30. Jan. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Appenweyer. [Vorladung.] Nachdem der hiesige Bürgersohn Leopold Ernst bei der ordentlichen Rekrutenziehung pro 1817. mit der Loos Nummer 6. zum Activdienst bezeichnet worden ist, sich aber bis jetzt dahier nicht sifirt hat, so wird gedachter Leopold Ernst anmit öffentlich vorgeladen, nunmehr binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und seiner Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, als widrigenfalls nach der Landes-Consi-

tution gegen ihn als böstlich ausgetretener Unterthan weiter sürgefahren werden soll.

Appenweyer den 19. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Sergeant Gottfried Köhler, von hier gebürtig, ist von dem Großherzogl. 4ten Linien Inf. Reg. aus der Garnison Mannheim desertirt, und wird dahier öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen sich unfehlbar bei seinem Regiments-Commando zu Mannheim oder bei dießseitiger Stelle zu sistiren und über seine böstliche Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift der Landes-Constitution wieder böstlich ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Karlsruhe den 25. Jan. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Dragoner-Regiment von Freistadt Nro. 1. entwichene Trompeter Severin Schraubler von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen würde verfahren werden.

Mannheim den 3. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Der Landwehr-Soldat Johann Köpfer von Aispel wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls gegen denselben als Deserteur nach den Landesgesetzen würde verfahren werden.

Waldshut den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Heute Nachts um 2 auf 12 Uhr ist der unten signisirte Alois Müller, angeblich bald von Breitenau, dießseitigen Amtsbezirks, bald von Gamerdingen, im Fürstenthum Hohenzoller Sigmaringen gebürtig, der bei uns wegen Bogantenleben in Untersuchung stand, mittelst Ausbruchs aus dem Gefängniß des Großh. 2ten Landamts dahier entwichen. Indem wir hievon sämtliche Großh. Behörden in Kenntniß setzen, ersuchen wir in Einem Wehldieselben, auf diesen Purschen fahnden, und denselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Freiburg den 1. Febr. 1819.

Großh. zweites Landamt.

### Signalement.

Alois Müller, 25 Jahr alt, Katholischer Religion, 5' 5" groß, hat ein blaßes etwas eingesunkenes Gesicht, große Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, blonde Haare, solchen Backenbart, schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung einen grau zwilchenen Bauern-Tschoben, ein blau gestreiftes Brusttuch, dessen Grund weiß ist, mit weiß beinernen Knöpfen, ein schwarzseidenes Halstuch, schwarz zwilchene Hosen, weiß gärrne Strümpfe, oder auch leinene Ueberstrümpfe, Wandelschuhe und einen abgeschossenen runden Hut.

(1) Emmendingen. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen, sich dermalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret von Walterdingen, wegen einer bezichtigten Geld- und Kleiderentwendung hat das Großherzogl. Hochpreifliche Hofgericht am Oberhein, da sich Ehret auf die unterm 18. November v. J. erlassene Ediktalladung in dem anberaumten Termin von 6 Wochen nicht stellte, vermöge Urtheil vom 19. Jan. d. J. Crim. N. Nro. 148. denselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen der beschuldigten Geld- und Kleiderentwendung auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen den 28. Jänner 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kandern. [Urtheil = Verkündigung.] In Untersuchungssachen gegen Susanna Niengger von Inzlingen, wegen Diebstahl, hat das Großherzogl. Hochpreifliche Hofgericht am Oberhein, durch Urtheil vom 19. d. M. Nro. in Crim. 139. auf geschädhene Ediktalladung und ungehorsames Ausbleiben der Infulpatin zu Recht erkannt: „Infulpatin seye des an Jakob Müller zu Wintersweiler verübten Diebstahls einer silbernen Sackuhr, 13 fl. baaren Geldes, und zweier seidener Halstücher, im Gesamtbetrag von 35 fl. 57 kr. für schuldig zu erklären, und auf Betreten die gesetzliche Strafe von hwoächentlichem bürgerlichem Gefängniß, nebst einfacher körperlicher Züchtigung an ihr zu vollziehen, sie auch zum Ersatz des Entwendeten, soweit es noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. v. N. w.“ welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 22. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verlohrne Obligation.] Es ist eine, auf 100 fl. lautende, von Ignaz Harter dahier der Katharina Straub, wirklich zu Freiburg, unterm 4. Octbr. 1782. ausgestellte Obligation

verloren gegangen. Der wirkliche Besitzer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Wochen genügend dahier zu erweisen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird.

Achern den 25. Januar 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verlohrne Obligation.] Es ist eine von Bernhard Dtt zu Dehnsbach dem Sergeanten Anton Baurendistel zu Oberachern unterm 17. Febr. 1810. Nro. 78. ausgestellte auf 400 fl. lautende Obligation verloren gegangen. Der wirkliche Besitzer dieser Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthums Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird. Achern den 25. Jänner 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Verlohrne Obligation.] Die von den Georg Michael Schuhmannischen Eheleuten zu Eschelbronn auf den Grund der in dem Eschelbronner Pfandbuch pag. 567 unterm 25. April 1813. eingetragenen Unterpfänder dem Einsteher ihres Sohnes Johann Georg Schuhmann Namens Georg Steinbrenner zu Neckesheim, über ein Kapital von 700 fl. ausgestellte Obligation ist verloren gegangen. Dieselbe ist hiermit für amortisirt erklärt, und es wird solches zu jedermanns Kunde hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sinsheim den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim samt Schwellingen, und die Garnison Rastadt, so wie die Fouragelieferung für die Garnison dahier, und Umgegend, zu Mannheim, Rastadt und Bruchsal, soll für die Monate März und April d. J. auf bisherige Weise mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder theilweise zu übernehmen Lust haben, werden daher aufgefordert, ihre Submissionen oder Angebote schriftlich dahier einzureichen, so daß sie bis zum 17. d. M. Abends hier eintreffen, indem sie den 18. Vormittags um 9 Uhr auf beiderseitiger Kanley werden eröffnet werden. Die Bedingungen unter welchen diese Lieferungen Statt haben, können wie bisher bei den betreffenden StadtCommandantschaften, so wie bei dem beiderseitigen Secretariat vernommen werden.

Karlsruhe den 3. Febr. 1819.

Großh. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vd. Schütz.

(2) Achern. [Mühlenversteigerung zu Großwerer.] Die ErblehnMahlmühle der Wittib des Ignaz Bärtle, mit Wohngebäude, Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Gras- und Baumgarten, Acker und Wiesen, wird bis Donnerstag den 18. Febr. d. J. nun im Exekutionswege, öffentlich gegen annehmlische Bedingungen, versteigert, wozu die Kauflustigen Nachmittags 2 Uhr im Wirthhause zum Köffel, in Großweier sich einfinden mögen.

Achern den 27. Jan 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Wirthshausversteigerung zu Sasbach.] Das Wirthshaus zum Erbgroßherzog des Kaver Habich zu Sasbach, an der Hauptstraße, mit dabei befindlichen Scheuer, Stallungen und Garten, dann mehrere Feuch Acker und Wiesen, wird bis Donnerstag den 11. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Achern den 27. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Fahrräderversteigerung.] Von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Beneficiat Trapp, werden in dessen Behausung an nachstehenden Tagen Früh und Nachmittags folgende Fahrniß gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Montag den 15. dieses, Kleidungsstücke, Bettwerk und Weich. Dienstag den 16. eine goldene Tabatiere, eine goldene Uhr, eine silber vergoldete Schüssel mit Deckel und Teller 3 Pfund 27 Loth wiegend, sonstiges Silbergeschirr 600 Loth. Mittwoch den 17. ohngefähr 150 Zinn- und sonstiges Küchengeschirr. Donnerstag den 18. Schreinwerk und sonstiger Hausrath. Freitag den 19., die vorhandenen Weine: ohngefähr 75 kleine Dhm 1811er, 14 kleine Dhm 1817er, 130 kleine Dhm 1818er, dann die Faß. Baden den 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(2) Bretten. [Mühlendersteigerung zu Diedelsheim.] Die den jung Friedrich Hesselbacherischen Eheleute zu Diedelsheim bei Bretten zugehörige, an der Salzbach gelegene, in einem Schel- und 2 Mahlgängen, Hanfweibe, Gyps- und Dehl Schlag bestehende Erbbestands-Mühle, nebst 5 Viertel Acker auf Brettemer Gemarkung, wird Mittwoch den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Diedelsheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Ertrager haben sich durch Obrikeitliches Zeugniß über guten Leumund und hinlänglichem Vermögen auszuweisen.

Bretten den 28. Jänner 1819.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(Hierbei eine Beilage.)